

Wohneigentumsförderung

Auswahl

Dieses Formular dient lediglich zur Bestellung von Dokumenten, die für den Antrag eines Vorbezugs oder für die Anzeige einer Verpfändung von Mitteln der beruflichen Vorsorge erforderlich sind.

Ich wünsche weitergehende Informationen resp. die erforderlichen Dokumente

- für einen Vorbezug von Mitteln der beruflichen Vorsorge oder/und
- für die Verpfändung von Mitteln der beruflichen Vorsorge
- für den Übertrag eines Vorbezugs von Mitteln der beruflichen Vorsorge auf eine neue selbstbewohnte Liegenschaft

Arbeitgeber

Unternehmen

Vertrag-Nr.

Arbeitnehmer

Police Nr.

Anrede

- Frau
- Herr

Vorname

Nachname

Strasse

Nr.

PLZ

Ort

Land

Geburtsdatum

Zivilstand

E-Mail

Telefon

Beziehen Sie eine volle Invalidenrente (IV-Vollrente) der schweizerischen Invalidenversicherung IV?

- Nein

Ja

Hinweis: Personen, die eine volle Invalidenrente (IV-Vollrente) der schweizerischen Invalidenversicherung IV beziehen, können ihr Vorsorgeguthaben nicht für die Finanzierung von Wohneigentum einsetzen.

Wohneigentum

Ich beabsichtige

- Wohneigentum zu erwerben
- Wohneigentum zu erstellen
- einen Umbau/eine Renovation von Wohneigentum
- mich an Wohneigentum zu beteiligen (z.B. Anteilschein an Wohnbaugenossenschaft)
- die Rückzahlung von Hypothekardarlehen

Geplanter Vorbezug per

Gewünschter Vorbezugsbetrag

Hinweis: Für Personen ab Alter 50 wird der maximal mögliche Vorbezug auf die Austrittsleistung im Alter von 50 Jahren oder auf die Hälfte der Austrittsleistung im Alter des Vorbezugs beschränkt (es gilt der höhere der beiden Werte).

Ich habe bereits einen bestehenden Vorbezug?

- Ja
- Nein

Datum letzter Vorbezug

Hinweis: Ein Vorbezug ist nur alle fünf Jahre möglich.

Ich habe bereits eine laufende Verpfändung?

- Ja
- Nein

Datenschutz

Sämtliche personenbezogenen Daten werden gemäss der geltenden Gesetzgebung bearbeitet:

Für die obligatorische berufliche Vorsorge gelten die Datenschutzbestimmungen des BVG (Art. 85a ff. BVG). Die Bestimmungen des DSG sind ergänzend anwendbar. Für die rein überobligatorische berufliche Vorsorge gilt das DSG (Informationen dazu, wie z.B. Identität und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Bearbeitungszwecke, etc., finden Sie unter www.helvetia.ch/datenschutz).